

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 264 (1991)

Artikel: 700 Jahre Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-655366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

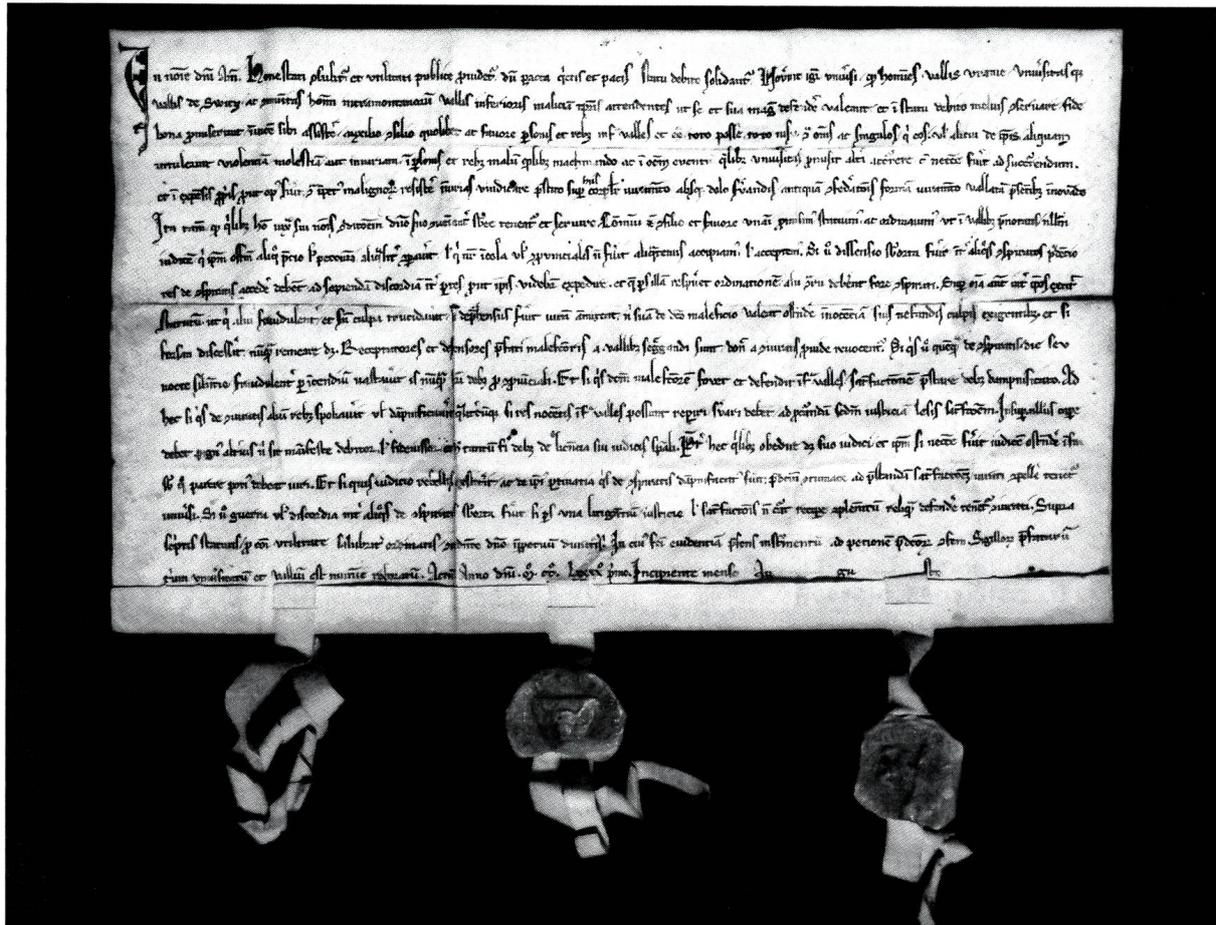
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

700 Jahre Eidgenossenschaft



Der ewige Bund der drei Waldstätten 1291

Nur wenige Wochen nach dem Tod König Rudolfs von Habsburg, dessen Hand schwer auf seinen Besitzungen in der Innerschweiz gelastet hatte, und als niemand wusste, ob das Reich nicht, wie vor ihm, dem wildesten Faustrecht anheimfallen werde, erneuerten die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in der ersten Hälfte des Monats August 1291 ihr altes Bündnis auf ewige Zeiten und gelobten, einander in jeder Not nach bestem Vermögen beizustehen, ihren Herren die schuldigen Dienste nicht zu versagen, aber keinen Richter, d. h. keinen Landammann sich gefallen zu lassen, der ein Fremder wäre oder sein Amt um Geld oder irgendwie erkaufte hätte. Sie versprachen sich ferner, Streitigkeiten untereinander nicht mit der Faust, sondern auf rechtllichem Wege oder in Güte zu schlichten, überhaupt keine Gewalttat in ihrem Gebiete zu dulden und für gebührende Bestrafung von Übeltätern zu sorgen. – Die ehrwürdige Bundesurkunde, durch welche der Grundstein zur Schweizerischen Eidgenossenschaft gelegt worden ist, wird im Bundesbriefarchiv zu Schwyz aufbewahrt.
(Bildvorlage: Staatsarchiv Schwyz)